

## Bund, Land, Kommune – wer entscheidet, wer bezahlt und wer setzt um?

Dr. Samuel Müller, Marta Mysik  
im März 2024

Am 1. Dezember 2023 lud Die Projektwerkstatt Berlin e.V. in Kooperation mit der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V. nach Brandenburg an der Havel ein. Die Leitfragen des öffentlichen Dialogs lauteten: Wie ist es um die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Ländern und dem Bund bestellt, vor allem wenn es um Flucht, Migration und Integration geht? Wer entscheidet, wer bezahlt und wer setzt um? Und welche Möglichkeiten zur Mitbestimmung gibt es?

Diese und angrenzende Fragen wurden von Impulsgeber\*innen und Publikum lebhaft diskutiert. Mit dabei waren Alexandra Adel (Beigeordnete der Stadt Brandenburg), Dr. Doris Lemmermeier (Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg), Nadia Rouhani (Bundesministerium des Innern und für Heimat) und Sonkeng Tegouffo (Flüchtlingsrat Brandenburg). Ein besonderes Highlight des Nachmittags war das Bund-Land-Kommune-Quiz, zum Einstieg in den gemeinsamen Austausch.

### Bund, Land, Kommune – Kompetenzen und Perspektiven

Zu Beginn wurde über die föderale Struktur des politischen Systems aufgeklärt und die daraus resultierende, notwendige Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen kritisch reflektiert.

Festgehalten wurde u.a., dass die Finanzierungsverantwortung nicht aus der Gesetzgebungskompetenz, sondern aus der Verwaltungszuständigkeit folgt. Die Länder setzen Bundesgesetze um. Das heißt, auch wenn die Gesetzgebungskompetenz, wie z.B. für das Aufenthalts- oder Asylgesetz, auf der Bundesebene liegt, sind es die Länder, die diese Gesetze umsetzen und zunächst auch die Kosten tragen müssen, zumindest im Regelfall. Die Kommunen sind staatsorganisatorischer Teil der Länder. Zu ihnen unterhält der Bund, bis auf wenige Aufgabenfelder, keine direkten Finanzbeziehungen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Länder und Kommunen keine Möglichkeiten haben, auf den Gesetzgebungsprozess Einfluss zu nehmen. So sind die Länder über den Bundesrat an der Gesetzgebung beteiligt. Zudem stehen die Kommunalen Spitzenverbände immer wieder mit dem Bundeskanzler und den Bundesministerien im Austausch. Sie werden angehört.

Auch resultiert daraus schlussendlich nicht, dass Länder und Kommunen ihre Aufgaben stets allein finanzieren müssen. Für wichtige Vorhaben können sich Bund und Länder die Kosten teilen. So verhandeln Bund und Länder seit der ersten großen fluchtbedingten Zuwanderungsphase nach

2015 über die Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten. Die Länder sind gehalten, die Kommunen finanziell auszustatten.

Der Prozess, den es zu durchlaufen gilt, wenn Bundesmittel über die Länder an die Kommunen weitergegeben werden, gestaltet sich jedoch voraussetzungsvoll. Vorausgesetzt werden Aushandlungsprozesse und Verwaltungsvorgänge, die zwar notwendig sind und für demokratische Verfahrensweisen stehen, aber als teils als intransparent und ineffektiv wahrgenommen werden, wie aus der Diskussion hervorging. Damit war der Einstieg ins Thema des Nachmittags gemacht.

### Wider populistische Pauschalisierungen

Deutlich wurde zunächst, dass sowohl der Bund als auch die Länder und Kommunen Aufgaben übernehmen und Mittel einbringen, um die Versorgung und die Integration von Menschen, die nach Deutschland fliehen mussten, zu gewährleisten. Dabei wurde das Treffen des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsident\*innen am 6. November 2023 und die daraus resultierenden Beschlüsse als Beispiel für die gemeinsame Finanzierungsverantwortung herangezogen. Hieraus entstanden weitere Fragen.

Klargestellt wurde, dass die Versorgung und Integration von Geflüchteten nicht nur normativ geboten, sondern auch fraglos finanzierbar ist. Pauschal von einer finanziellen Überlastung zu sprechen, sei sachlich falsch. An unterschiedlichen Positionen mangelte es dennoch nicht:

So müssen die Kommunen vielfältige Bedarfe bewältigen, wobei die Finanzierung an sich nur einen Aspekt darstellt. Eine Kindertagesstätte, als ein mögliches Beispiel, muss nicht allein finanziert werden. Auch braucht es geeignete soziale Träger und vor allem Erzieher\*innen, um eine adäquate Betreuung aller Kinder sicherzustellen – Herausforderungen die weder unmittelbar mit finanzieller Überbelastung, noch mit Zuwanderung zu begründen sind. Wie bspw. auch beim Schul- und Wohnungsbau, der Ärzteversorgung etc. bestehen schwierige strukturelle Herausforderungen, deren Ursachen nicht in der Zuwanderung liegen, wie aus der Diskussion hervorging.

Zudem ist es entscheidend, so wurde deutlich, Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, nicht gegeneinander auszuspielen – seien es Geflüchtete unterschiedlicher Herkunft, Menschen, die von Armut bedroht oder betroffen sind oder Menschen, die mit einer Beeinträchtigung leben und auf besondere Unterstützung angewiesen sind. Hier, so lässt sich folgern, bedarf es eines weitsichtigen Verwaltungshandelns mit entsprechenden Ressourcen, einer guten Zusammenarbeit mit sozialen Trägern und zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen, neben einer Politik, die auf Solidarität setzt und nicht auf eine Spaltung der Gesellschaft, in stets guter Kommunikation mit den Bürger\*innen.

## Die migrationspolitische Linie des Bundes – angemessen oder opportunistisch?

Hinsichtlich der aktuellen Linie des Bundes wurden zwei, sich widerstreitende Positionen deutlich:

Zur Erläuterung der Bundespolitik wurde hervorgehoben, dass die aktuellen Beschlüsse<sup>1</sup>, die zweifelsohne eine Verschärfung der Migrationspolitik bedeuten, unter unmittelbarer Mitbestimmung und im Konsens mit den Ländern beschlossen wurden, ausgehend von den verbreiteten Überlastungsanzeigen der Kommunen. Zudem wurde betont, dass die Integrationspolitik der Bundesregierung die Interessen der Aufnahmegesellschaft berücksichtige, wenn sie in gute Deutschsprachkenntnisse und eine rasche Arbeitsmarktintegration investiere.

Die Bundesregierung habe den Zugang zu den Integrationskursen für alle Asylbewerber\*innen. Zudem gebe Deutschland über eine Milliarde Euro pro Jahr allein für die Sprachförderung, die Integrationskurse und die berufsbezogene Deutschsprachförderung aus, was im OECD-Vergleich beinahe einmalig sei, wie argumentiert wurde.

Damit biete Deutschland Asylbewerber\*innen und anerkannten Geflüchteten nicht nur Schutz, sondern auch weitgehende Rechte und Möglichkeiten für Zugehörigkeit, Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit. Gute Deutschkenntnisse, die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und die Anerkennung hiesiger Normen und Werte seien Grundlage für eine bald auch rascher mögliche Einbürgerung.

Diese Darstellung blieb nicht ohne Widerspruch. Statt die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass Integration, nicht zuletzt in den Arbeitsmarkt, besser gelingt, habe sich die deutsche Migrationspolitik drastisch verschärft. Sie sei opportunistisch und auf den eigenen Machterhalt der Bundes- und auch Landesregierungen ausgerichtet, wie diskutiert wurde. Kurz, statt dem Rechtsruck in der Gesellschaft einen solidarischen politischen Kurs entgegenzusetzen, werde auf Ausgrenzung gesetzt, wie sich die Gegenstimmen zusammenfassen lassen.

Besonders ins Auge fielen dabei geplante Politiken wie die Leistungskürzungen für Asylbewerber\*innen oder die Einführung einer Bezahlkarte statt Bargeld, um Leistungen auszuführen. Betroffene nehmen sie als Zeichen des aktiven Ausschlusses aus der Gesellschaft

---

<sup>1</sup> u.a. Beschleunigung von Asylverfahren, ein flexibleres Finanzierungsmodell, Leistungskürzungen für Asylbewerber, Bezahlkarten statt Bargeld, neben der Auslagerung und Beschleunigung von Asylverfahren, mehr Abschiebungen und mehr Grenzkontrollen. Vgl. „Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023“, online. URL: <file:///C:/Users/info/Downloads/beschlusspapier-migration-100-3.pdf>, zuletzt aufgerufen am 18.12.2023.

wahr. Eine zukunftsweisende Migrations- und Integrationspolitik ließe sich aus der momentanen Bundes- oder Landespolitik nur schwerlich ausmachen, so die Kritik.

### **Die Zukunft – ungewiss**

Offen ausgesprochen wurde zudem die Sorge, dass zukünftig eine noch weitaus ausgrenzendere und schlimmstenfalls offen rassistische Politik in Deutschland Wirklichkeit werden könnte.

Hiergegen gilt es gemeinsam vorzugehen, unter Einbezug aller zivilgesellschaftlichen Kräfte und politischen Ebenen. Neben Kommunen, Ländern und dem Bund, gehört hierzu auch die Europäische Union, vor allem aber die deutsche Bevölkerung, mit allen Menschen, die in Deutschland leben.

Dabei bleibt es entscheidend, insbesondere Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte in den Dialog einzubeziehen. Es sind die Betroffenen, die nach ihren Vorstellungen zu Wort kommen müssen. Nicht zuletzt wurde darauf verwiesen, dass neben Dialog- und Bildungsprojekten sich auch Arbeitgeber, einschließlich der Verwaltungen, öffnen und auf Diversität in ihren Abteilungen und Teams setzen müssen. Sonst wird unsere Demokratie auf lange Sicht kaum erfolgreich sein.

## Hintergrund

Der vorliegende Bericht geht auf die Veranstaltung „Bund – Land – Kommune – wer entscheidet, wer bezahlt und wer setzt um?“ zurück, aus der Reihe „Der Integrationsdialog – miteinander reden, miteinander leben“.

Dabei handelte es sich um eine Kooperationsveranstaltung zwischen der Projektwerkstatt Berlin – Verein für demokratische Beteiligung und soziale Teilhabe e.V. und der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V. Die Veranstaltung fand am 01.12.2023 von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr in Brandenburg an der Havel statt.

Die Reihe bzw. das Projekt „Der Integrationsdialog – miteinander reden, miteinander leben“ wird durch Mittel der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung finanziert. Mehr Informationen zur Reihe bzw. dem Projekt und der Projektwerkstatt Berlin e.V. finden sich hier:

<https://pw-berlin.de/projekte/der-integrationsdialog-miteinander-reden-miteinander-leben/>

Weitere Veranstaltungsberichte finden sich hier: <https://pw-berlin.de/publikationen/>

## Zitation (Vorschlag)

Müller, Samuel, Marta Mysik. *Bund – Land – Kommune – wer entscheidet, wer bezahlt und wer setzt um?* Hrsg. Die Projektwerkstatt Berlin e.V. (<https://pw-berlin.de/>), Arbeitspapier 2024/01, in Verbindung mit dem Projekt „Der Integrationsdialog – miteinander reden, miteinander leben“, Januar 2023, online. URL: *bitte hinzufügen*, zuletzt aufgerufen am *bitte hinzufügen*.